

Vorlage Nr.: 2026/0070

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Neueinrichtung des Bildungsgangs Arbeitsvorbereitung (AV) an der Carl-Benz-Schule zum Schuljahr 2026/27

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Schulausschuss	11.03.2026	6	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.03.2026	8	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss gemäß § 30 SchulG die Neueinrichtung des Bildungsgangs Arbeitsvorbereitung (AV) an der Carl-Benz-Schule zum Schuljahr 2026/27.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

Ausgangslage

Die Carl-Benz-Schule beabsichtigt, zum Schuljahr 2026/27 den Bildungsgang Arbeitsvorbereitung (AV) anzubieten. Innerhalb der Stadt Karlsruhe gibt es zahlreiche berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die von den zuständigen Beruflichen Schulen (Carl-Hofer-Schule, Elisabeth-Selbert-Schule, Gewerbeschule Durlach) aus Kapazitätsgründen in ihren Übergangsbereich nicht mehr angenommen werden können. Diese Schüler*innen müssen laut §§ 72 und 78 SchulG Ba-Wü beschult werden. Nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht ist es dringend erforderlich, diese jungen Menschen dem Arbeitsmarkt zuzuführen.

Hintergrund und Motivation der Schule

Bislang wurde der Bildungsgang Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf in Regelform (VAB-R) an der Gewerbeschule Durlach, der Carl-Hofer-Schule und der Elisabeth-Selbert-Schule vorgehalten. Zum Schuljahr 2026/27 wird der Bildungsgang VAB-R landesweit in den Bildungsgang Arbeitsvorbereitung (AV) oder Arbeitsvorbereitung dual (AVdual) überführt. Mit der Neueinführung von AV an der Carl-Benz-Schule wird nicht nur die Kapazität im Übergangsbereich erhöht, sondern auch zusätzlich ein technisches Profil für die Schüler*innen angeboten. Bislang können die Schüler*innen zwischen einem gewerblichen, einem gestalterischen und einem hauswirtschaftlichen Profil wählen.

Regionale Schulentwicklung

Bei der Einrichtung des Bildungsgangs handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg, für die ein Beschluss der schulischen Gremien und der Schulträgerin, die Anhörung des Gesamtelternbeirats Schulen sowie eine regionale Schulentwicklung erforderlich sind. Über die Einrichtung des Bildungsgangs entscheidet das Regierungspräsidium.

Anhörungen und Beschlüsse

Die Gesamtlehrerkonferenz hat sich am 16. Dezember 2024 mehrheitlich (bei drei Enthaltungen und zwei Gegenstimmen), die Schulkonferenz am 14. Januar 2025 einstimmig für die Einführung des Bildungsgangs AV ausgesprochen.

Für den Antrag nach § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg ist unter anderem die Anhörung der Betroffenen erforderlich. Der Gesamtelternbeirat der Schulen in Karlsruhe wurde angehört und hat mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die beabsichtigte Maßnahme bestehen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Für die Schulträgerin fallen keine Kosten an.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss gemäß § 30 SchulG die Neueinrichtung des Bildungsgangs Arbeitsvorbereitung (AV) an der Carl-Benz-Schule zum Schuljahr 2026/27.